Zeitschrift: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: 11 (1841)

Register

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Register.

Aarberg, Amtsbezirk, wird neuerdings dem Forstkreise Seeland einverleibt, 130.

Abzugstraktat mit dem Fürstenthum Lippe-Detmold, 5.
mit dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe, 9.
mit dem Königreiche Spanien, 140. Wird auf alle zu Spanien gehörenden Länder beider Weltgegenden ausgedehnt, 146.

Amtsgerichtspräsidentenstelle ist mit der eines Friedensrichters unverträglich, 131.

Amtsschützengesellschaften. Reglement für dieselben, 111.
Unterstützung und Prämien, 113.
Anleitung über die Form der Scheiben und die Distanzen, auch über die Vertheilung der Gaben des Staats, 119.

Armenholz, aus obrigkeitlichen Waldungen zu verkaufen verboten, 21.

Armenerziehungsanstalten.
Armenspitäler.
} Ueber die verhängenden Disziplinarstrafen sollen Controllen geführt und den Regierungsstatthaltern vorgelegt werden, 121.

Bagatellsachen. Dekret über die Vereinfachung des Verfahrens bei denselben, 84.

Bannisationsstrafen auf unbestimmte Zeit. Nachtheile derselben, 109.

Bau- und Nutzholz aus obrigkeitlichen Waldungen, zu bestimmten Zwecken bewilligtes, zu verkaufen verboten, 21.

Bellefontaine und Undervilier. Dekret für die Besitzer dortiger Eisenwerke zu Ausbeutung der Eisenerze, 135.

Bergbauinspektorat. Organisation desselben, 137.

Buchsee (München-). Die Musterschule der Normalanstalt wird aufgehoben, und an derselben Platz die Zahl der Seminarzöglinge erhöhet, 126.

Büdget für das Jahr 1841, 28.

Eichenrinde, Benutzung zu Gerberlohe. Daherige Verordnung vom 23. April 1804 wird aufgehoben, 4.

Eid der Friedensrichter, 82.

Eisenerze. Ausbeutung durch die Besitzer der Eisenwerke zu Bellefontaine und Undervilier, 135.

Freizügigkeitsvertrag mit dem Fürstenthum Lippe-Detmold, 5.
mit dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe, 9.
mit dem Königreiche Spanien, 140. Wird auf alle zu Spanien gehörenden Länder beider Weltgegenden ausgedehnt, 146.

Friedensrichter, Gesetz, 72.
Erwählung derselben und ihrer Suppleanten, 72. Amtsdauer, Eigenschaften, mit dem Amte nicht verträgliche Stellen, Wohnort, 73. Vertretung durch die Gerichtspräsidenten, Verrichtungen und Pflichten, 74. Ladungen durch einen Weibel, Gebühren, 81. Eid, 82.
Derselben und ihrer Suppleanten Erwählung, 124.
Amtsdauer der Erstgewählten. Streitige Wahlen, 127.
Eine Friedensrichterstelle ist mit der eines Amtsgerichtspräsidenten nicht verträglich, 131.
Dekret über Vereinfachung des Verfahrens in Bagatellsachen, 84.

Forstkreise. Neue Eintheilung, 130.

Gebrannte Wasser. Die Verordnungen vom 2. März 1821, 26. November 1823, 7. Januar 1824 und 8. März 1832 sind aufgehoben, 104.

Gerberlohe. Die Verordnung vom 23. April 1804 über die Benutzung der Eichen- und Rothtannenrinde ist aufgehoben, 4.

Handelstraktat mit dem Königreich der Niederlande, 15.

Holz. Loos-, Armen-, Bau- und Nutzholz aus den obrigkeitlichen Waldungen zu verkaufen verboten, 21.

Jäger (reitende) bezahlen ihre Mäntel zur Hälfte, müssen sie in eigenen Kosten unterhalten, können dieselben aber nach vollendeter Dienstzeit als Eigenthum behalten, 91.

Juragewässercorrektion. Der Termin zu Eingabe der Gesellschaftsstatuten, des Ausweises der Garantie und der Vorschläge zu Ausführung des Unternehmens ist auf 1. Jenner 1843 hinaus gesetzt, 107.

Landammannstelle ist mit der Stelle eines Oberlehenscommissärs unverträglich, 140.

Lippe-Detmold, Fürstenthum. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 5.

Loosholz aus obrigkeitlichen Waldungen zu verkaufen verboten, 21. Was unter Loosholz verstanden werde, 22.

Militärverfassung vom 14. Christmonat 1835.
Modifikation des §. 90 in Betreff der reitenden Jäger, 91.
Abänderung des §. 143, betreffend die Schießübungen der Scharfschützen, 108.

Münchenbuchsee. Dortige Musterschule der Normalanstalt wird aufgehoben, und an derselben Platz die Zahl der Seminarzöglinge erhöhet, 126.

Nidau. Zoll-, Ohmgeld- und Kaufhausbeamtungen werden aufgehoben, und nur Ein Zoll- und Ohmgeldbeamteter bestellt. Dessen Erwählung und Besoldung bestimmt, 132.
Niederlande, Königreich. Handelstraktat mit der Schweiz, 15.

Obergericht. Die Amtsdauer der Suppleanten und Ersatzmänner auf fünf Jahre gesetzt, 23.

Ohmgeld. Gesetz, 93.
Bestimmung des Ohmgeldes, 93. Bezugsart, 94. Wiederausfuhr und Transit der Getränke, 95. Angabe, Verifikation und Controllirung der Getränke, 96. Strafbestimmungen, 100. Schlußbestimmungen, 104.
Gesetze und Verordnungen vom 24. Mai 1815, 6. September 1816, 8. Mai 1839 und 25. Hornung 1840 sind aufgehoben, 104.

Pulverhandlung mit der Salpeterraffinerie vereiniget, 122.

Pulververwalterstelle. Dienstzeit, 122. Gehalt und Bürgschaft, 123.

Reitende Jäger. Bezahlen ihre Mäntel zur Hälfte, müssen sie in eigenen Kosten unterhalten, können dieselben aber nach vollendeter Dienstzeit als Eigenthum behalten, 91.

Rothtannenrinde, Benutzung zu Gerberlohe. Daherige Verordnung vom 23. April 1804 wird aufgehoben, 4.

Salpeterraffinerie mit der Pulverhandlung vereiniget, 122.

Salz. Herr Friedrich Schwab von Biel erhält eine Concession, in einem bestimmten Bezirke Bohrversuche auf Salz machen zu dürfen, 105.

Scharfschützen. Zu den Schießübungen erhält jeder Mann des Auszuges und der Landwehr erster Classe jährlich ein Pfund Pulver und drei Pfund Blei, 108.

Schaumburg-Lippe, Fürstenthum. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 9.

Schützengesellschaften (Amts-), Reglement für dieselben, 111.
Unterstützung und Prämien, 113.
Anleitung über die Form der Scheiben und die Distanzen, auch über die Vertheilung der Gaben des Staats, 119.

Schwab, Friedrich, von Biel, erhält eine Concession, in einem bestimmten Bezirke Bohrversuche auf Salz machen zu dürfen, 105.

Schwarzenburg, Amtsbezirk, wird zum Forstkreise Bern gelegt, 130.

Sonntage. Zu Heilighaltung derselben sollen die betreffenden Polizeivorschriften strenge gehandhabt werden, 3.
Der fünfte Tanzsonntag wird auf den ersten Sonntag im Oktober verlegt, 128.

Spanien, Königreich. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 140. Wird auf alle zu Spanien gehörende Länder beider Weltgegenden ausgedehnt, 146.

Standesweibel. Derselben Zahl von vier auf drei gesetzt, 25.

Stimmregister zu Ausübung des politischen Wahlrechts. In dieselben sollen die im Canton Bern angesessenen Waadtländer eingetragen werden, 27.

Tanzsonntage. In Abänderung des Beschlusses vom 25. Jenner 1822 wird der fünfte Tanzsonntag auf den ersten Sonntag im Weinmonat verlegt, 128.

Undervilier und Bellefontaine. Dekret für die Besitzer dortiger Eisenwerke zu Ausbeutung der Eisenerze, 135.

Vauffelin. Die Seelsorge wird einem nach freier Wahl zu ernennenden Helfer übertragen, mit 1000 Fr. fixer Besoldung, 24.

Verweisungsstrafen auf unbestimmte Zeit. Nachtheile derselben, 109.

Viehentschädigungscassa. Fortbezug der Stempelgebühren für die Viehscheine und Erhöhung der Entschädigungen, 87.

Voranschlag für das Jahr 1841, 28.

Waadtländer im Canton Bern angesessen, sollen in die Stimmregister zu Ausübung des politischen Wahlrechts eingetragen werden, 27.

Waldungen, obrigkeitliche. Den Verkauf des Armen-, Loos-, Bau- und Nutzholzes verboten, 21.

Weibel (Standes-). Derselben Zahl von vier auf drei gesetzt, 25.

Weinhandel. Die Verordnung vom 19. September 1827 aufgehoben, 104.

Wirthschaftspatenten. Ertheilung derselben und Bezahlung der Gebühren, 133.

Zeughausdirektor. Dessen Besoldung erhöht, 139.